

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Frankenwinheim
am Montag, den 18.03.2024 im Rathaus in Frankenwinheim
Beginn: 19:30 Uhr

Vorsitzender:	Fröhlich Herbert, 1. Bürgermeister
Schriefführerin:	Reichl Marcella
Anwesend:	Kunzmann Otto, 2. Bürgermeister Barthelme Jutta Böhm Juliane Förster Martin Graf Tobias Gunkel Christian Hauck Ines Schmitt Michael

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden durch den Vorsitzenden am 14.03.2024 zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war somit gegeben.

Öffentlicher Teil

1. Isolierte Befreiung – Errichtung eines Gartenhäuschens mit Flachdach aus Holz auf der Fl.Nr. 786/4 in der Gemarkung Frankenwinheim.
2. Verzicht auf die Erhebung von Kostenersatz für die Hochwassereinsätze im Kalenderjahr 2021.
3. Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Sportverein 1928 Frankenwinheim e.V.
4. Sonstiges.

1. Isolierte Befreiung – Errichtung eines Gartenhäuschens mit Flachdach aus Holz auf der Fl.Nr. 786/4 in der Gemarkung Frankenwinheim

Bauantrag eingegangen am: 14.03.2024
Vorhaben: Errichtung eines Gartenhäuschens mit Flachdach
Baugebiet: „Schlossgarten II“
Gemarkung: Frankenwinheim
Flurstücknummer: 786/4
Beurteilung gemäß BauGB: § 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)
Nachbarunterschriften: komplett

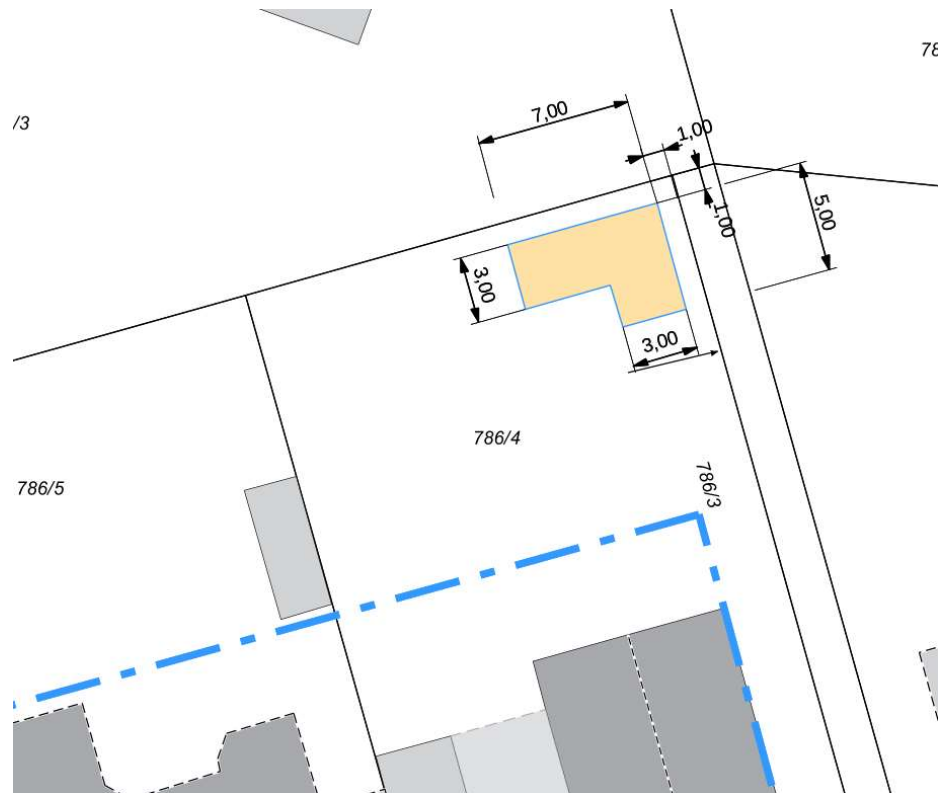
Hinweis 1: Beim Gartenhaus handelt es sich um ein verfahrensfreies Gebäude < 75 m³ gem. Art. 57 Abs. 1 (a). Jedoch ist der geplante Bauort außerhalb der Baugrenzen.

Hinweis 2: Zur Errichtung des Gartenhauses ist eine isolierte Abweichung von den Festsetzungen der Bayerischen Bauordnung notwendig. Die Gemeinde nimmt die isolierte Abweichung, welche durch das LRA Schweinfurt behandelt wird, zur Kenntnis.

Auszug aus dem Bebauungsplan:



Auszug aus dem Lageplan:



Beschluss:

Der isolierten Befreiung zur Errichtung eines Gartenhäuschens mit Flachdach auf der FI. Nr. 786/4 in der Gemarkung Frankenwinheim wird zugestimmt.

Die Gemeinde Frankenwinheim erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

1. **Baugrenzen:**

Festsetzung: Baugrenzen

Befreiung: Überschreitung der Baugrenzen bis 1,00 m an die Grundstücksgrenze

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

2. Verzicht auf die Erhebung von Kostenersatz für die Hochwassereinsätze im Kalenderjahr 2021

Auf Grund von Starkregen kam es am 09.07.2021 und 10.07.2021 zu insgesamt vier Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Frankenwinheim, bei denen die Freiwillige Feuerwehren den Bürgern vor Ort und überörtlich bei der Behebung von entstandenen Schäden geholfen haben.

Der Gemeinde Frankenwinheim sind für diese Feuerwehreinsätze Kosten entstanden, die grundsätzlich an die einzelnen Grundstückseigentümer verrechnet werden können. Für die Erhebung eines Kostenersatzes ist es jedoch zwingend notwendig, dass eine genaue Zuordnung der durch die Feuerwehr eingesetzten Personen, Fahrzeuge, usw. erfolgen kann. Dies ist in den meisten Fällen jedoch nicht möglich.

Beschluss:

Die Gemeinde Frankenwinheim erhebt für die Hochwassereinsätze ihrer Freiwilligen Feuerwehren am 09.07.2021 und 10.07.2021 von den betroffenen Grundstückseigentümern keinerlei Kostenersatz für die entstandenen Aufwendungen.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

3. Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Sportverein 1928 Frankenwinheim e.V.

Der Pachtvertrag mit dem Sportverein 1928 Frankenwinheim e. V. läuft zum 30.06.2024 aus. Der Vertrag wird dem Erbbaurechtsvertrag vom 04.01.1989 in der Laufzeit angepasst und mit einem Kündigungsrecht bei Eigenbedarf der Gemeinde mit einer 3 Monatsfrist zum Jahresende neu abgeschlossen. Die übrigen Bedingungen des Vertrages bleiben unberührt.



Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verpachtung der oben genannten Fläche zu. Bürgermeister Herbert Fröhlich wird ermächtigt, den Pachtvertrag mit dem Sportverein 1928 Frankenwinheim e.V. abzuschließen.

Anwesend: 9

Ja: 7

Nein: 0

Der Gemeinderat Martin Förster und die Gemeinderätin Juliane Böhm enthalten sich auf Grund persönlicher Beteiligung.

4. Sonstiges

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

- Verlängerung der Bauverpflichtung für das Grundstück Fl.Nr. 763/30 in der Gemarkung Frankenwinheim.
- Vergabe der Erschließung für das Baugebiet Schlossgarten III.
- Zum Holzverstrich werden nur noch Bürger der Gemeinde Frankenwinheim zugelassen.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 15.04.2024 im Rathaus in Frankenwinheim statt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:46 Uhr

gez. Herbert Fröhlich
Erster Bürgermeister

gez. Marcella Reichl
Schriftführerin